



Beitragsordnung TCH Oldenburg e.V.

(gültig ab 01.01.2018)



Beitragsordnung TCH Oldenburg e.V.

(gültig ab 01.01.2018)

Auf der Mitgliederversammlung am 12.05.2017 wurden folgende Beiträge beschlossen:

	normal/Monat	ermäßigt/ Monat
Passiv		
Passive Mitglieder	4,00 €	--
Fördermitglieder	6,00 €	--
Aktiv		
Freies Training	10,00 €	8,00 €
Breitensport		
Breitensport / Tanzkreise	20,00 €	16,00 €
Breitensportformation	25,00 €	20,00 €
Turniersport/ Leistungssport		
Breitensport Plus	22,50 €	18,00 €
Einzel	25,00 €	20,00 €
Formation	32,00 €	26,00 €
Zusätzliche Gruppe/n:	Teuerste Gruppe + 5,00 €	Teuerste Gruppe + 5,00 €

- Die aufgeführten Beiträge gelten ab 01.07.2017.
 - Ermäßigte Beiträge gelten für Mitglieder unter 18 Jahren sowie für Mitglieder, die sich in einer Ausbildung befinden (Schüler/ Student/ Azubi) bis zu einem Höchstalter von 35 Jahren. Ein Ausbildungsnachweis ist rechtzeitig vorzulegen.
 - Nimmt ein Mitglied an mehr als einer Gruppe teil, gilt der Beitrag der teuersten Gruppe zzgl. eines Betrages in Höhe von 5,00 €.
 - Für Mitglieder des Breitensports und des Turniersports ist das Freie Training im monatlichen Beitrag ohne Aufpreis enthalten.
 - Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit.
- Passive und Fördermitglieder nehmen nicht am Sportbetrieb teil.
- Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Quartalsende möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
- Ein Vereinseintritt ist jederzeit möglich. Mit dem Eintritt beginnt die Beitragspflicht.
 - Die Beitragszahlungen erfolgen monatlich per Überweisung (im Voraus zu zahlen bis zum 5. Werktag eines Monats) oder
 - vierteljährlich durch Bankeinzug.

- Gebühren
 - Bei Beitragszahlungen, die per Überweisung vorgenommen werden und einen Überweisungsbetrag von 10,00 € unterschreiten, wird pro Buchung eine Gebühr in Höhe von 0,50 € erhoben, die mit dem Beitrag zu überweisen ist. Im vierteljährlichen Lastschriftverfahren fällt diese Gebühr nicht an.
 - Im Falle einer von einem Mitglied verursachten Rückbuchung/ Rücklastschrift fällt zzgl. zu den entsprechenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ an.
 - Im Falle des Mahnverfahrens fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € an.
 - Die Gebühren sind durch das verursachende Mitglied zu tragen.
- Im Falle einer Kündigung oder eines Angebotswechsels werden bereits bezahlte Beiträge nicht erstattet.
- Der Vorstand hat das Recht, im begründeten Einzelfall den Beitragssatz eines Mitglieds zu prüfen und festzulegen. Er entscheidet außerdem über Anträge auf Stundung, Ruhen, Ratenzahlungen und Erlass von Beiträgen.